



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 132195	0351 81920	11.05.2020

Tagesbrief 37/20 vom 11.05.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Anerkennung eines triftigen Grundes für die Nutzung des Privat-Kfz bei Dienstreisen**
- **Testung auf Infektion mit SARS-CoV-2 – Angebot für Lehrkräfte**
- **Unterricht an Grund- und Förderschulen ab 18. Mai 2020**

1. **Anerkennung eines triftigen Grundes für die Nutzung des Privat-Kfz bei Dienstreisen**

Aus Anlass der derzeitigen besonderen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie hat sich das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) zur Nutzung von Privat-KfZ bei Dienstreisen geäußert. Es bestehen keine Bedenken, im Einzelfall das Interesse des dienstreisenden Bediensteten und des Dienstherrn/ Arbeitgebers am wirksamen Gesundheitsschutz während Dienstreisen für einen begrenzten Zeitraum als zwingenden persönlichen Grund nach Abschnitt A Ziffer V Nr. 3 Buchst. b VwV-SächsRKG und damit als triftigen Grund für die Benutzung eines privaten Kfz anzusehen. Dies gilt zunächst für Dienstreisen, die bis 14. August 2020 beginnen. Die Anerkennung obliegt im Einzelfall unverändert dem jeweils zuständigen Anordnungsbefugten. In diesem Falle beträgt die Wegstrecken-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

entschädigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 SächsRKG 30 Ct./km. Die ggf. entstehenden Mehrkosten sind vom Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zu tragen.

Im Übrigen verweisen wir auf das beigefügte Schreiben des SMF vom 6. Mai 2020 (**Anlage 1**).

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

2. Testung auf Infektion mit SARS-CoV-2 – Angebot für Lehrkräfte

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 8. Mai 2020 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) die Lehrkräfte an sächsischen Schulen darüber informiert, dass diese sich ab 1. Juni 2020 freiwillig bei ihrem Hausarzt testen lassen können und der Freistaat Sachsen die Kosten hierfür trägt, sofern diese nicht von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Weitere Informationen sollen in Kürze folgen.

Darüber hinaus finden an ausgewählten Schulen mit wissenschaftlicher Begleitung verschiedene Testungen statt, die durch das Universitätsklinikum Dresden an weiterführenden Schulen in den Regionen Dresden und Bautzen sowie durch die Universität Leipzig an Grundschulen und Gymnasien in den Regionen Zwickau, Leipzig und Dresden durchgeführt werden. Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist freiwillig. Die betroffenen Schulen erhalten weitere Informationen durch die Universitäten.

Zudem ist der als **Anlage 3** beigefügten Medieninformation des SMK zu entnehmen, dass perspektivisch daran gedacht sei, das Angebot der freiwilligen Tests auch auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen zu erweitern. Wir haben hierzu kurzfristig weitere Informationen des SMK erbeten, wie das Angebot konkret ausgestaltet sein soll, ob es sich um einen einmaligen Test oder regelmäßige Testungen handelt und vor allem, wer die Kosten für diese Tests tragen soll.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Unterricht an Grund- und Förderschulen ab 18. Mai 2020

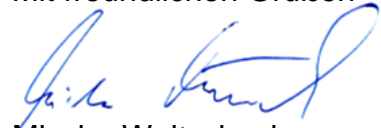
Mit [Tagesbrief 36/2020 vom 8. Mai 2020](#) hatten wir Ihnen die Schulleiterbriefe zur Öffnung der Schulen ab dem 18. Mai 2020 übermittelt, die uns vom SMK zugeleitet wurden. Dabei fehlte jedoch zu dem Schulleiterbrief zur Öffnung von Grund- und Förderschulen das in dem Anschreiben angekündigte Handlungskonzept. Der Vollständigkeit halber übermitteln wir Ihnen daher als **Anlage 4** noch einmal den Schulleiterbrief Grund- und Förderschulen einschließlich des Hand-

lungskonzeptes für Grundschulen sowie aller weiteren zugehörigen Anlagen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen